

**BERICHT  
ÜBER DIE PRÜFUNG  
DER JAHRESRECHNUNG 2018**

**LobbyControl  
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.  
Am Justizzentrum 7  
50939 Köln**

Dipl. Betriebswirt  
**Achim H. Kümpel**  
Steuerberater  
Bonngasse 29, 53111 Bonn  
[www.kuempel-online.de](http://www.kuempel-online.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

- A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- D. Bescheinigung**

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Einnahmen- / Überschussrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Anlage 2 Anlagennachweis
- Anlage 3 Kontennachweis zur Einnahmen- / Überschussrechnung 2018
- Anlage 4 Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2018
- Anlage 5 Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
  - Darstellung der steuerlichen Verhältnisse
  - Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage 6 Darstellung der Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
- Vorhandene Mittel
  - Spartenrechnung
  - Rücklagenentwicklung
  - Verwendbare Mittel
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

## **A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.- beauftragte mich, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2018 des

**LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln**

- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilte bereitwillig: Herr Dr. Ludwig Leijten (Geschäftsführer für Organisationsmanagement und Finanzen)

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2018.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 15. Febr. 2019 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meiner Kanzlei erledigt.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

### **C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden mit Hilfe des Programms „Lexware“ durchgeführt.

Die Übernahme der Daten der Anlagenbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung erfolgt automatisch über eine Schnittstelle.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

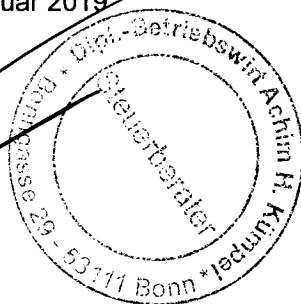
#### D. Bescheinigung

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln, für das Haushaltsjahr 2018 folgende Bescheinigung:

*„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“*

Bonn, den 15. Februar 2019

Dipl. Betriebswirt  
Achim H. Kümpel  
Steuerberater



**Anlage 1**

**Einnahmen- / Überschussrechnung  
vom  
01.01.2018 bis 31.12.2018**



	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. BETRIEBSEINNAHMEN</b>			
1. Sonstige Erlöse	1.238.281,49		1.074.803,96
2. Neutrale Erträge	68,00		0,00
3. Umsatzsteuer	<u>4.683,99</u>	<u>1.243.033,48</u>	<u>0,00</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		1.243.033,48	1.074.803,96
<b>B. BETRIEBSAUSGABEN</b>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	728.558,42		718.621,26
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>2.171,14</u>	730.729,56	1.736,79
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	45.162,20		46.718,28
b) Instandhaltung	<u>0,00</u>	45.162,20	112,00
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		4.913,60	2.726,23
4. Werbe- und Reisekosten		100.632,03	103.022,35
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		2.196,99	2.855,40
6. Verschiedene Kosten		232.666,00	268.247,47
7. Vorsteuer		715,59	0,00
8. Umsatzsteuer-Zahlung		<u>1.826,40</u>	<u>0,00</u>
Summe Kosten		1.118.842,37	1.144.039,78
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>1.118.842,37</u>	<u>1.144.039,78</u>
<b>C. BETRIEBLICHER GEWINN (BETRIEBLICHER VERLUST)</b>		<u>124.191,11</u>	<u>-69.235,82</u>
<b>D. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<u>124.191,11</u>	<u>-69.235,82</u>

## **Anlage 2**

**Anlagennachweis  
zum 31.12.2018**

**Anlagespiegel LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.  
Büroausstattung per 31.12.2018**

Kto		Anschaffung	Betrag	Laufzeit in Jahren	Afa/Jahr	Stand 31.12.2017	Afa 2018, Kto. 2500	Stand 31.12.2018
200	Computer	2006	736,99 €	3	245,66 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €
200	2 Computers, Laptop	2013	2.276,10 €	3	757,70 €	3,00 €	2,00 €	1,00 €
200	3 Computers, Laptop	2014	2.676,77 €	3	892,26 €	4,00 €	1,00 €	3,00 €
200	TeleKommunikationsSystem	2014	3.127,32 €	10	312,73 €	2.085,22 €	312,63 €	1.772,59 €
200	5 Laptops, 1 Drucker, Bildschirm	2015	3.726,80 €	3	1.242,27 €	561,18 €	554,18 €	7,00 €
200	TeleKommunikationsSystem	2015	551,92 €	5	110,38 €	239,74 €	110,18 €	129,56 €
200	Laptop Lenovo Yoga, Dell Latitude	2017	1.739,14 €	3	579,05 €	1.484,57 €	579,05 €	905,52 €
200	2 Tischmikrofonen	2017	2.602,04 €	5	520,01 €	2.298,70 €	520,01 €	1.778,69 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2008	2.052,26 €	5	410,45 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2009	2.210,76 €	5	442,15 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2011	1.379,86 €	5	275,97 €	1,00 €	0,00 €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2012	2.135,51 €	5	427,10 €	3,00 €	0,00 €	3,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2013	412,46 €	5	82,49 €	1,00 €	0,00 €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2014	575,72 €	5	114,96 €	115,94 €	114,94 €	1,00 €
	<b>Summe</b>					<b>6.800,35 €</b>	<b>2.196,99 €</b>	<b>4.603,36 €</b>
	davon Kto 200					6.677,41 €	2.080,05 €	4.597,36 €
	davon Kto 485					122,94 €	116,94 €	6,00 €

**Anlage 3**

**Kontennachweis**  
**zur**  
**Einnahmen- / Überschussrechnung 2018**

	<b>Geschäftsjahr Euro</b>	<b>Vorjahr Euro</b>
<b>Sonstige Erlöse</b>		
Mitgliedsbeiträge	532.892,88	425.757,04
Zuwendungen von Stiftungen	134.750,00	147.240,00
erhaltene Spenden und Zuwendungen	502.559,29	444.196,99
Warenverkauf 7 %	17.264,52	15.777,92
Lobbyführungen 7 %	49.649,63	41.495,00
sonstige Einnahmen	<u>1.165,17</u>	<u>337,01</u>
	1.238.281,49	1.074.803,96
<b>Neutrale Erträge</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,00	0,00
<b>Umsatzsteuer</b>		
eingenommene Umsatzsteuer 7 %	4.683,99	0,00
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Löhne und Gehälter	756.922,59	712.085,20
Aufwandsentschädigungen Praktikum	300,00	6.606,56
Erstattung Lohnfortzahlungen	-28.664,17	-13.126,88
sonstige Personalkosten ideell	<u>0,00</u>	<u>13.056,38</u>
	728.558,42	718.621,26
<b>Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>		
Künstlersozialkasse	785,61	657,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.385,53</u>	<u>1.079,56</u>
	2.171,14	1.736,79
<b>Miete und Pacht</b>		
Miete und Räumlichkeiten	37.104,73	37.699,10
Raumnebenkosten	<u>8.057,47</u>	<u>9.019,18</u>
	45.162,20	46.718,28
<b>Instandhaltung</b>		
Instandhaltung / Reparaturen	0,00	112,00
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>		
Versicherungen / Beiträge / Gebühren	4.913,60	2.726,23

	<b>Geschäftsjahr Euro</b>	<b>Vorjahr Euro</b>
<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	0,00	8.511,03
Aktionen und eigene Veranstaltungen	5.147,52	7.358,20
Druckkosten, Publikationen	22.118,89	28.484,94
ZB-Kosten f. Publikationen und Aktionen	5.881,74	12.279,95
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	17.904,87	12.443,18
Verbrauchsabgaben und sonst. Beiträge	0,00	100,00
Geschenke	897,27	644,62
ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	483,40	263,26
Bewirtung und Übernachtung	23.633,32	14.113,12
Reisekosten	<u>24.565,02</u>	<u>18.824,05</u>
	100.632,03	103.022,35
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>		
Abschreibungen Sachanlagen	2.196,99	2.855,40
<b>Verschiedene Kosten</b>		
ZB-Honorare Lobbyführungen / Scouts	27.295,00	24.175,00
Honorare sonstige ideell	5.349,65	21.549,42
ZB-weitere Personalkosten und Honorare	2.479,12	2.834,10
Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	3.544,00	1.270,00
Porto	5.754,33	8.492,92
Bürokommunikation	5.003,41	3.278,66
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	112.923,61	123.877,69
Serverkosten und Entwicklung	21.537,53	29.826,98
Öffentlichkeitsarbeit	4.857,08	9.439,14
Bürobedarf	14.404,17	10.483,85
ZB-Porto Bürobedarf	1.934,42	263,48
ZB-Bücher und Zeitschriften	1.987,03	3.181,57
Fortbildungskosten	4.739,50	1.039,35
Rechts- und Beratungskosten	19.201,21	27.215,71
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.655,94</u>	<u>1.319,60</u>
	232.666,00	268.247,47
<b>Vorsteuer</b>		
Abziehbare Vorsteuer 7%	458,83	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>256,76</u>	<u>0,00</u>
	715,59	0,00
<b>Umsatzsteuer-Zahlung</b>		
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.780,98	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>45,42</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.826,40</u>	<u>0,00</u>
<b>BETRIEBLICHER GEWINN (BETRIEBLICHER VERLUST)</b>	<u>124.191,11</u>	<u>-69.235,82</u>
<b>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>	<u>124.191,11</u>	<u>-69.235,82</u>

## **Anlage 4**

### **Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2018**

## Sonstige Konten

	<b>Geschäftsjahr Euro</b>	<b>Vorjahr Euro</b>
Technische Anlagen und Maschinen	4.597,36	6.677,41
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	6,00	122,94
Handkasse	201,35	81,02
Handkasse Berlin	99,01	251,51
Sozialbank # 200	138.996,55	48.081,97
Warenkonto # 201	2.748,23	1.971,33
Spendenbank # 202	1.224,56	874,56
GLS Bank # 00	49.651,21	41.038,16
GLS Bank # 01	4.910,21	4.910,21
GLS Bank # 02	2.952,68	28.389,88
Mastercard	-248,79	-785,34
Paypal	12.354,80	9.308,72
Fundraisingkonto - #262	78.295,37	37.286,92
Verrechnungskonto Umbuchungen	0,00	80,00
Kautionen	6.329,97	6.329,97
Saldenvorträge Sachkonten	-177.927,40	-246.965,84
Verbindlichkeiten Finanzamt	0,00	-6.889,24
<b>SUMME</b>	<u><u>124.191,11</u></u>	<u><u>-69.235,82</u></u>



## **Anlage 5**

**Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

**(2018)**

## **Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 2018**

### **1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse**

Name:	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln, VR 14961
Satzung:	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert gem. Beschluss vom 22.11.2015 (Eintragung ins Vereinsregister am 30.06.2016)
Zweck des Vereins::	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch  - Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit  - Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit  - Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland
Haushaltsjahr::	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Vereinsorgane:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

Mitgliederversammlung	einmal jährlich, zuständig für <ul style="list-style-type: none"><li>- Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands</li><li>- Bestellung der Kassenprüfer/Innen</li><li>- Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks</li><li>- Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts</li><li>- Festsetzung der Beitragsordnung</li><li>- Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins</li></ul>
Zusammensetzung des Gesamtvorstandes:	Frau Heike Dierbach, Berlin Frau Lea Hartung, Berlin Herr Leonce Röth, Köln Herr Arne Semsrott, Berlin
Vertretung des Vereins:	Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Beträgen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	wurde erteilt auf der Mitgliederversammlung in Köln am 13.10.2018

## **2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Süd unter der Steuernummer 219 5890 2212 geführt.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 14.01.2019 gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2017 bescheinigt.

Hiernach ist der Verein berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe“ zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des Freistellungsbescheides.

Die letzte Überprüfung durch das Finanzamt Köln-Süd erfolgte für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2015. Geprüft wurde die Gemeinnützigkeit sowie die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer und die weitere Anerkennung der Gemeinnützigkeit ergaben sich keine abweichenden Feststellungen

Auf den Bericht der Betriebsprüfung vom 06.04.2017 wird Bezug genommen.

### **3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Zum Abschluß des Geschäftsjahres 2018 ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von € 124.191,11 (Vorjahr Fehlbetrag € 69.235,82) – Veränderung + € 193.429,93..

Dieses positive Ergebnis ergibt sich überwiegend auf die gegenüber dem Vorjahr um T€ 172 auf T€ 1.034 angestiegenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuwendungen.

Die Personalkosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 7 auf T€ 727.

Wegen weiterer Ausführungen und vergleichende Zusammenfassungen erfolgt Hinweis auf die nachfolgend zahlenmäßig dargestellte Zusammenfassung und Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten.

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht			Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2018			
	2017	2018	Veränd.	2017	2018	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Bestandskonten</b>										
Technische Anlagen	6 677,41 €	4.597,36 €	-2.080,05 €	6.677,41 €	4.597,36 €					
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	122,94 €	6,00 €	-116,94 €	122,94 €	6,00 €					
Geleistete Kauttionen	6.329,97 €	6.329,97 €	0,00 €	6.329,97 €	6.329,97 €					
sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Klärungskonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Handkasse	81,02 €	201,35 €	120,33 €	81,02 €	201,35 €					
Hauptkasse - Berlin	251,51 €	99,01 €	-152,50 €	251,51 €	99,01 €					
Sozialbank Konto -200	48.081,97 €	138.996,55 €	90.914,58 €	48.081,97 €	138.996,55 €					
Fundraisingkonto-262	37.286,92 €	78.295,37 €	41.008,45 €	37.286,92 €	78.295,37 €					
Spendenbank - Konto -202	874,56 €	1.224,56 €	350,00 €	874,56 €	1.224,56 €					
Warenkonto Bank - 201	2.168,71 €	2.748,23 €	579,52 €	2.168,71 €	2.748,23 €					
Paypal	9.308,72 €	12.354,80 €	3.046,08 €	9.308,72 €	12.354,80 €					
GLS Bank -00	41.038,16 €	49.651,21 €	8.613,05 €	41.038,16 €	49.651,21 €					
GLS Bank -01	4.910,21 €	4.910,21 €	0,00 €	4.910,21 €	4.910,21 €					
GLS Bank -02	28.389,88 €	2.952,68 €	-25.437,20 €	28.389,88 €	2.952,68 €					
Mastercard	-785,34 €	-248,79 €	536,55 €	-785,34 €	-248,79 €					
Verrechnungskonto - Umbuchungen	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	80,00 €	0,00 €					
Verrechnungskonto - Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-6.889,24 €	0,00 €	6.889,24 €	-6.889,24 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten gg.Krankenkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Saldovorträge Sachkonten	-247.163,22 €	-177.927,40 €	69.235,82 €	-247.163,22 €	-177.927,40 €					
<b>Summe Bestandskonten</b>	<b>-69.235,82 €</b>	<b>124.191,11 €</b>	<b>193.426,93 €</b>	<b>-69.235,82 €</b>	<b>124.191,11 €</b>					

Haushaltstitel / Kontobezeichnung II. Erfolgskonten	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spaltenrechnung / Erfolgsübersicht 2018				
	2017	2018	Veränd.	2017	2018	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.	Summe
<b>1. Einnahmen</b>										
Mehrwertsteuer 7 %	0,00 €	4.683,99 €	4.683,99 €				0,00	0,00	4.683,99	0,00
Mitgliedsbeiträge	425.757,04 €	532.892,88 €	107.135,84 €			532.892,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen von Stiftungen	147.240,00 €	134.750,00 €	-12.490,00 €			134.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Einnahmen	337,01 €	186,51 €	-150,50 €			186,51	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Portokosten	0,00 €	978,66 €	978,66 €			978,66	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	436.076,99 €	501.059,29 €	64.982,30 €			501.059,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	0,00 €	68,00 €	68,00 €			68,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen- Bußgelder	8.120,00 €	1.500,00 €	-6.620,00 €			1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverkauf (7 % Ust)	15.777,92 €	17.264,52 €	1.486,60 €			0,00	0,00	17.264,52	0,00	0,00
Lobbyführungen (7% USt)	41.495,00 €	49.649,63 €	8.154,63 €			0,00	0,00	49.649,63	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>1.074.803,96 €</b>	<b>1.243.033,48 €</b>	<b>168.229,52 €</b>			<b>1.171.435,34</b>	<b>0,00</b>	<b>71.598,14</b>	<b>0,00</b>	<b>1.243.033,48</b>
Gemeinkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenermittlung; sh. dort "Spaltenrechnung")						-68,00	68,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>						<b>1.171.367,34</b>	<b>68,00</b>	<b>71.598,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2018				
	2017	2018	Veränd.	2017	2018	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.	Summe
2. Ausgaben										
Vorsteuer 7 %	0,00 €	-458,83 €	-458,83 €				0,00	0,00	-458,83	0,00
Vorsteuer 19 %	0,00 €	-256,76 €	-256,76 €				0,00	0,00	-256,76	0,00
Umsatzsteuer - Vorauszahlungen	0,00 €	-1.780,98 €	-1.780,98 €				0,00	0,00	-1.780,98	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr(e)	0,00 €	-45,42 €	-45,42 €				0,00	0,00	-45,42	0,00
Einnahmen Erstattung Lohnfortzahlung	13.126,88 €	28.664,17 €	15.537,29 €			28.664,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen AV und GWG Sammelposten	-2.855,40 €	-2.196,99 €	658,41 €			-2.196,99	0,00	0,00	0,00	0,00
Veranstaltungen	-7.358,20 €	-5.147,52 €	2.210,68 €			-5.147,52	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	-8.511,03 €	0,00 €	8.511,03 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Druck, Layout, Versand (DLV)	-28.484,94 €	-21.888,84 €	6.596,10 €			-21.888,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Druckkosten, Publikationen	0,00 €	-230,05 €	-230,05 €			-230,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrtkosten - Jobticket	0,00 €	-3.687,00 €	-3.687,00 €			-3.687,00	0,00	0,00	0,00	0,00
betriebliche Altersversorgung	0,00 €	-12.182,00 €	-12.182,00 €			-12.182,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00 €	-267.730,97 €	-267.730,97 €			-267.730,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	-712.085,20 €	-390.863,98 €	321.221,22 €			-390.863,98	0,00	0,00	0,00	0,00
abgeführte Lohnsteuer	0,00 €	-82.458,64 €	-82.458,64 €			-82.458,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsentschädigungen Ehrenamt (inkl. Vorstand)	-1.270,00 €	-3.544,00 €	-2.274,00 €			-3.544,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Künstler-Sozialkasse	-657,23 €	-785,61 €	-128,38 €			-785,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Honorare ideell	-21.549,42 €	-5.349,65 €	16.199,77 €			-5.349,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	-1.079,56 €	-1.385,53 €	-305,97 €			-1.385,53	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Personalkosten ideell	-13.056,38 €	0,00 €	13.056,38 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	-18.824,05 €	-24.565,02 €	-5.740,97 €			-24.565,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsentschädigung Praktikikum	-6.606,56 €	-300,00 €	6.306,56 €			-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Miete und Räumlichkeiten	-37.699,10 €	-37.104,73 €	594,37 €			-37.104,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Raumnebenkosten	-9.019,18 €	-8.057,47 €	961,71 €			-8.057,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung / Reparaturen	-112,00 €	0,00 €	112,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungen/Beiträge	-2.726,23 €	-4.913,60 €	-2.187,37 €			-4.913,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürobedarf	-10.483,85 €	-14.404,17 €	-3.920,32 €			-14.404,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Porto	-8.492,92 €	-5.754,33 €	2.738,59 €			-5.754,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürokommunikation (Telefon, Faxgebühren, Internetzugang)	-3.278,66 €	-5.003,41 €	-1.724,75 €			-5.003,41	0,00	0,00	0,00	0,00
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	-123.877,69 €	-112.923,61 €	10.954,08 €			-112.923,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Serverkosten	-29.826,98 €	-21.537,53 €	8.289,45 €			-21.537,53	0,00	0,00	0,00	0,00
Bücher, Zeitschriften, DVDs, TN-Kosten Konferenzen u.a.	-3.181,57 €	-1.987,03 €	1.194,54 €			-1.987,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	-12.443,18 €	-17.904,87 €	-5.461,69 €			-17.904,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtung und Übernachtung	-14.113,12 €	-23.633,32 €	-9.520,20 €			-23.633,32	0,00	0,00	0,00	0,00
weitere OA - Überarbeitung Homepage	-9.439,14 €	-4.857,08 €	4.582,06 €			-4.857,08	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbrauchsabgaben und sonstige Beiträge	-100,00 €	0,00 €	100,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschenke	-644,62 €	-897,27 €	-252,65 €			-897,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Fortbildungskosten	-1.039,35 €	-4.739,50 €	-3.700,15 €			-4.739,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-27.215,71 €	-19.201,21 €	8.014,50 €			-19.201,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.319,60 €	-1.655,94 €	-336,34 €			-1.655,94	0,00	0,00	0,00	0,00
ZB-Kosten für Publikationen und Aktionen	-12.279,95 €	-5.881,74 €	6.398,21 €			0,00	0,00	-5.881,74	0,00	0,00
ZB-Honorare - Lobbyführungen und Scouts	-24.175,00 €	-27.295,00 €	-3.120,00 €			0,00	0,00	-27.295,00	0,00	0,00
ZB-weitere Personalkosten und Honorare	-2.834,10 €	-2.479,12 €	354,98 €			0,00	0,00	-2.479,12	0,00	0,00
ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	-263,26 €	-483,40 €	-220,14 €			0,00	0,00	-483,40	0,00	0,00
ZB-Reise- und Fortbildungskosten Zw.b.	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZB-Porto, Bürobedarf	-263,48 €	-1.934,42 €	-1.670,94 €			0,00	0,00	-1.934,42	0,00	0,00
ZB-Bücher und Zeitschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>-1.144.039,78</b>	<b>-1.118.842,37</b>	<b>25.197,41</b>			<b>-1.078.226,70</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.615,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.118.842,37</b>
Gemeinkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenermittlung; sh. dort "Spartenrechnung")						14.214,61	-15,00	-14.199,61	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>						<b>-1.064.012,09</b>	<b>-15,00</b>	<b>-54.815,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summen gesamt</b>	<b>-69.235,82</b>	<b>124.191,11</b>	<b>193.426,93</b>	<b>-69.235,82</b>	<b>124.191,11</b>	<b>107.355,25</b>	<b>53,00</b>	<b>16.782,86</b>	<b>0,00</b>	<b>124.191,11</b>



## **Anlage 6**

**Darstellung der Rücklagenentwicklung /  
tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)  
nach Abgabenordnung**

**(2018)**

# Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vorhandene Mittel
Anlage 2	Spartenrechnung
Anlage 3	Rücklagenentwicklung nach AO
Anlage 4	Mittelverwendungsrechnung

# Anlage 1

vorhandene Mittel

# Vorhandene Mittel

(Quelle: Bestandskonten lt. Gewinnermittlung)

	Ermittlung Korrekturposten für Rücklagenberechnung						
	* 2017 *	* 2018 *	Veränd.	Aktiv plus	Passiv minus	Aktiv minus	Passiv plus
	€	€	€	€ (-)	€ (-)	€ (+)	€ (+)
Technische Anlagen	6.677,41	4.597,36	-2.080,05	0,00	0,00	2.196,99	0,00
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	122,94	6,00	-116,94	0,00	0,00	116,94	0,00
Geleistete Kautionen	6.329,97	6.329,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Handkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Handkasse	81,02	201,35	120,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauptkasse - Berlin	251,51	99,01	-152,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialbank Konto -200	48.081,97	138.996,55	90.914,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Fundraisingkonto-262	37.286,92	78.295,37	41.008,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Spendenbank - Konto -202	874,56	1.224,56	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenkonto- 201	1.971,33	2.748,23	776,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastercard	-785,34	-248,79	536,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Paypal	9.308,72	12.354,80	3.046,08	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitcoins	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -00	41.038,16	49.651,21	8.613,05	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -01	4.910,21	4.910,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -02	28.389,88	2.952,68	-25.437,20	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Mittel</b>	<b>184.539,26</b>	<b>302.118,51</b>					
<b>Verrechnungskonten</b>							
- Gehälter	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Finanzamt	-6.889,29	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Krankenkassen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Umbuchungen	80,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Spenden	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Fahrtkosten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-6.809,29</b>	<b>0,00</b>	<b>6.809,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>177.729,97</b>	<b>302.118,51</b>					
<b>Saldovorträge Sachkonten</b>	<b>-246.965,79</b>	<b>-177.927,40</b>	<b>69.038,39</b>				
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-69.235,82</b>	<b>124.191,11</b>	<b>193.426,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.313,93</b>	<b>0,00</b>
					<i>Quersumme</i>		
					2.313,93		

## Anlage 2

Spartenrechnung, Umsatzsteuer

# Spartenrechnung

Lobby Control e.V.  
Initiative für Transparenz und Demokratie  
Am Justizzentrum 7, 50939 Köln

## Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG)

	Zw. summe		Betrag		Einnahmen ideell	Einnahmen Verm. verw.	Einnahmen wirtschl. GB	Einnahmen		Ust 0 %	Zweckbetr.	
	EUR	EUR	il. EUR	EUR				Zweckbetrieb	EUR		Ust 7 %	EUR
<b>Einnahmen</b>												
Mitgliedsbeiträge		0,00	532.892,88		532.892,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen von Stiftungen		0,00	134.750,00		134.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Spenden und Zuwendungen		0,00	501.059,29		501.059,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bussgelder		0,00	1.500,00		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverkauf Zweckbetrieb (Verkauf Publikationen) - Brutto		0,00	18.473,04		0,00	0,00	0,00	18.473,04	1) -->	0,00	18.473,04	0,00
Lobbyführungen (Brutto)		0,00	53.125,10		0,00	0,00	0,00	53.125,10	1) -->	0,00	53.125,10	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	68,00		0,00	68,00	0,00	0,00	<-- 2)	0,00	0,00	0,00
sonstige Einnahmen		0,00	1.165,17		1.165,17	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
anteilige Umsatzsteuer aus Einnahmen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
			1.243.033,48		1.171.367,34	68,00	0,00	71.598,14		0,00	71.598,14	
	Prozentsanteile		100,00		94,23	0,01	0,00	5,76				







## Anlage 3

# Rücklagenentwicklung nach AO

# RÜCKLAGENENTWICKLUNG (§ 62 AO ff)

## A. Grundlagen für die Berechnung

a.	VORHANDENE MITTEL (Obergrenze für die Rücklagenbildung insgesamt)		€	€		
	vorhandene Mittel				302.118,51	
b.	LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS als Bemessungs- obergrenze für den Zuführungsbetrag zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	€	€			
	Jahresergebnis lt. Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG		124.191,11			
	+ Abschreibung Sachanlagen und Forderungen	2.313,93				
	+ Mittelzu- und Abflüsse aus (sh. Anlage 1)					
	* Aktivmehrung	0,00				
	* Passivminderung	0,00				
	* Aktivminderung	0,00				
	* Passivmehrung	0,00				
	- Mittelabflüsse aus					
	* Investitionen in Sachanlagen	0,00	2.313,93			
	Jahresergebnis (berichtigt)		126.505,04		126.505,04	
	maximal in die Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO einstellbare Mittel aus dem Jahresergebnis		126.505,04		126.505,04	
c.	BETRIEBSKOSTEN	€	€	€	€	
	Quelle: Anlage 2					
	- Personalaufwendungen ganzjährig		727.042,56			
	- Sachaufwendungen periodisch wiederkehrend (lt. GuV)					
	* Raumkosten	45.162,20				
	* Versicherungen, Beiträge, Abgaben	4.913,60	50.075,80			
	Summe		777.118,36			
	- Überschuß aus Vermögensverwaltung lt. Spartenrechnung		53,00			
	- Absetzung für Abnutzung bewegl. Wirtschaftsgüter		2.196,99			
	- Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich		1.171.367,34			
	- Überschuß aus Zweckbetrieben		16.782,86			
	- Überschuß aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben lt. Sp.r.		0,00			
c.	INVESTITIONSVORHABEN					
		Stand 01.01.	Inanspruchn.	Zuführung	Stand 31.12.	
		€	€	€	€	
	.....	0,00	0,00	0,00	0,00	

		€	€	€	€
<b>B.</b>	<b>BERECHNUNG max. mögl. Zuführung</b>		<i>rechnerisch</i>		<b>maximal</b>
	(AEAO Nr. 14 S. 2 zu § 62 Abs. 2 AO)				<b>einstellbar</b>
	6/12 der Summe aus Personal- u. periodischen Sachaufwendungen		388.559,18		388.559,18
	1/3 aus Überschuss Vermögensverwaltung		17,67		17,67
	1/10 der Einnahmen aus ideellem Bereich	117.136,73		117.136,73	
	1/10 des Überschusses aus Zweckbetrieben	1.678,29		1.678,29	
	1/10 des Überschusses aus wirtschaftlichen Geschäftsbetr.	0,00	118.815,02	0,00	# 118.815,02
	<b>Zwischensumme</b>		<b>507.391,87</b>		<b>507.391,87</b>
	Zuführung geplant für Investitionen		0,00		0,00
	Zuführung geplant für Wiederbeschaffung beweglicher Anlagen		2.196,99		2.196,99
	<b>Zuführungsbetrag max.</b>		<b>509.588,86</b>		<b>509.588,86</b>

C.	ZUSAMMENSETZUNG / ENTWICKLUNG	Saldovortrag		(Z)uführung /	Stand	Zusammensetzung €	
		zum 01. Jan.	(I)anspruchn./	(A)npassg. an			
		€	€	Ri it. Mittelsu.	zum 31.12.	€ vorhandene Mittel	
		(gem. Gem1 Vj.)				302.118,51	
a.1.	FREIE RÜCKLAGE aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12.	0,00
						verbleiben Mittel	302.118,51
a.2.	FREIE RÜCKLAGE aus ideellem Bereich, Zweck- und wGB (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO)	184.539,26	0,00	118.815,02	302.118,51	abzgl. Saldo 31.12.	302.118,51
				-1.235,77		verbleiben Mittel	0,00
b.1	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGE (PROJEKTRÜCKLAGE) (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12.	0,00
				0,00		verbleiben Mittel	0,00
b.2	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	388.559,18	0,00	abzgl. Saldo 31.12.	0,00
				-388.559,18 A		verbleiben Mittel	0,00
c.	WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	2.196,99	0,00	abzgl. Saldo 31.12.	0,00
				-2.196,99 A		verbleiben Mittel	0,00
d.	RÜCKLAGE ERWERB VON GESELLSCHAFTSRECHTEN (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<b>Zwischensumme § 62 Abs. 1 AO</b>	<b>184.539,26</b>	<b>0,00</b>	<b>117.579,25</b>	<b>302.118,51</b>		
e.	Mittelzuführungen aus Erwerben von Todes wegen ohne Zweckbestimmungen des Erblassers (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
f.	Mittelzuführungen aus freiwilligen Zuwendungen zur Vermögensausstattung oder -erhöhung (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
g.	Mittelzuführungen aufgrund Sachzuwendungen in das Vermögen (§ 62 Abs. 3 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<b>Zwischensumme § 62 Abs. 3 AO</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Summe Rücklagen gesamt</b>	<b>184.539,26</b>	<b>0,00</b>	<b>117.579,25</b>	<b>302.118,51</b>		

# Anlage 4

## Mittelverwendungsrechnung

## Mittelverwendungsrechnung nach Buchna / Thiel

	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis €	bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt €	noch keiner steuer- begünstigten Verwen- dung zugeführt €
immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	4.603,36	4.603,36	0,00
Vorräte	0,00	<u>0,00</u>	0,00
<b>Zwischensumme I</b>		4.603,36	
<b>Summe I</b>	<b>4.603,36</b>		
Finanzanlagen	0,00		
Bankguthaben, Kassenbestände,	291.185,18		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>		
<b>Summe II</b>	<b>291.185,18</b>		
kurzfristige Forderungen LL	0,00	kurzfristige Verblk. LL	0,00
übrige kf. Forderungen (begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)	<u>0,00</u>	übrige kf. Vbk.	<u>0,00</u>
<b>Zwischensumme</b> (begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)	0,00	--> maximal -->	0,00
<b>Summe III</b>	<b>0,00</b>		
<b>Gesamtbetrag der Mittel</b> <b>(Summe I+II+III)</b>	<b>295.788,54</b>		
<b>abzgl.</b>			
- bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt (Summe I)	-4.603,36		
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00		
- Rückstellungen	0,00		
- Stammkapital	0,00		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO	-302.118,51		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 3 AO	<u>0,00</u>		
<b>ergibt zum 31. Dezember</b>	<b>-10.933,33</b>		
Verwendungsrückstand (+);			
Verwendungsüberhang (-)			

## **Anlage 7**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

## Allgemeine Auftragsbedingungen

### für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

#### 1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

#### 4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.



- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: einmillionfünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

#### **10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

#### **11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### **12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.